

Protokoll

über die **Sitzung des Feuerwehrausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Montag, dem 14.09.2026, um 19:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Kai Hemmieoltmanns

Mitglieder des Ausschusses

Gundolf Oetje

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Mitglieder mit Grundmandat

Carsten Brucks

Es fehlt / Es fehlen:

Kirsten Meyer-Oltmer

Vertretung der Feuerwehr

Tim Helmerichs

Rolf Komandel

Florian Ötjen-Meyer

Hendrik Wordtmann

Alf Kruse

Entschuldigt fehlen:

Klaus Oltmer

Vertretung der Feuerwehr

Von der Verwaltung

Petra Knetemann

Dirk Gerdes-Röben

Dirk Sander

Vanessa Kauf

Lars Mauritz

Angelika Lange

Bürgermeisterin (BMin)

Sachgebietsleiter Ordnung und Asyl (SGL)

Fachbereichsleiter Bürgerservice, Bildung und
Soziales (FBL)

Öffentlichkeitsarbeit - digital

Technik

Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 02.03.2026

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. Welche Aufgaben hat ein Feuerwehrausschuss
6. Beschaffung von neuen Chemikalienschutzanzügen für die Ortsfeuerwehr Edewecht
Vorlage: 2026/FB II/4662
7. Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz
Vorlage: 2026/FB II/4663
8. Kostenbeteiligung an der Beschaffung einer Drehleiter für den Bereich des Landkreis Ammerland
Vorlage: 2026/FB II/4664
9. Priorisierung von Beschaffungs- und Baumaßnahmen für die Gemeindefeuerwehr Edewecht
Vorlage: 2026/FB II/4668
10. Anfragen und Hinweise
- 10.1. Notstromaggregat Friedrichsfehn
- 10.2. Abschied aus dem Feuerwehrausschuss
11. Einwohnerschaftsfragestunde
- 11.1. Budget für Feuerwehren
12. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hemmieoltmanns eröffnet um 19.00 Uhr die heutige Sitzung des Feuerwehrausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Hemmieoltmanns stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Feuerwehrausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 02.03.2026

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:

Welche Aufgaben hat ein Feuerwehrausschuss

Ein Mitglied der Jugendfeuerwehr Friedrichsfehn bittet um Erklärung, was ein Feuerwehrausschuss macht.

BMin Knetemann erklärt, dieser Ausschuss kümmere sich darum, die fünf Edewechter Ortswehren z. B. mit Gebäuden, Fahrzeugen sowie Ausrüstung auszustatten und zu beraten, was wann beschafft werden muss und wieviel das kosten wird.

TOP 6:

Beschaffung von neuen Chemikalienschutzanzügen für die Ortsfeuerwehr Edewecht

Vorlage: 2026/FB II/4662

Nach Erläuterung der Vorlage durch SGL Gerdes-Röben unterbreitet der Ausschuss dem VA ohne Aussprache folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt in 2027 die Beschaffung von vier Chemikalienschutzanzügen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchzuführen. Die notwendigen Finanzmittel von 30.000,00 € sollen im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.

- einstimmig -

TOP 7:

Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz

Vorlage: 2026/FB II/4663

SGL Gerdes-Röben erläutert ausführlich die Vorlage und erklärt auf Nachfrage RH Hilgens, es seien derzeit 14 Mitglieder der Ortswehren zum Gebrauch der Absturzsicherung ausgebildet, jährlich kämen sechs bis acht ausgebildete Kameradinnen bzw. Kameraden hinzu. Einmal im Jahr erhielten die Ausgebildeten sodann eine Unterweisung zur Auffrischung; die Ausrüstung würde im Zusammenhang mit den jährlichen Fahrzeugprüfungen bei der Technischen Zentrale geprüft. Nach einem Zeitraum von etwa zehn bis fünfzehn Jahren müssten sodann die Ausrüstungen erneut ausgetauscht werden, was selbstverständlich wiederum Kosten verursachen werde.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in 2027 die Beschaffung von bis zu sechs Sätzen Absturzsicherungsgeschirr in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr durchzuführen. Die notwendigen Finanzmittel von 10.000,00 € sollen im Haushaltsjahr 2027 zur Verfügung gestellt werden. Die Maßnahme steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.

- einstimmig -

TOP 8:

Kostenbeteiligung an der Beschaffung einer Drehleiter für den Bereich des Landkreises Ammerland

Vorlage: 2026/FB II/4664

SGL Gerdes-Röben erläutert die Vorlage und BMin Knetemann erklärt auf RH Heiderich-Willmers Nachfragen, die gegenseitige Hilfestellung im Notfall auch durch Wehren aus dem Raum Oldenburg oder Friesoythe sei in die Betrachtung dieser Thematik einbezogen worden. Eine gegenseitige Inrechnungstellung solcher nachbarschaftlicher Hilfseinsätze gebe es bislang nicht und sei auch nicht avisiert. SGL Gerdes-Röben weist auf die Prüfung durch ein externes Fachbüro hin, wonach in Edewecht insgesamt nur zwei Gebäude überhaupt den Einsatz einer Drehleiter im Ernstfall erforderten. Die Eintreffzeiten einer Drehleiter für Menschenrettungen seien bei diesem Konstrukt zwar nicht ausreichend, dies sei aufgrund baulicher Gegebenheiten wie z. B. eines stark abgesicherten Treppenhauses, auch nicht erforderlich. Zur Brandbekämpfung reiche die Eintreffzeit aus. Die für Maßnahmen zur Unterhaltung der Edewechter Wehren in der Regel ausgesprochenen

Finanzierungsvorbehalte bedeuteten nicht, dass bestimmte notwendige Maßnahmen nicht umgesetzt würden, ergänzt BMin Knetemann, wohl aber, dass im Falle nicht ausreichender Finanzen für alle notwendigen Aufwendungen sorgsam abzuwägen sei, wofür letztlich die vorhandenen Mittel tatsächlich aufgewendet werden sollten. Werde der zu diesem TOP vorliegenden Beschlussempfehlung gefolgt, so stehe die Gemeinde Edewecht in der Pflicht, den vertragsgemäß vorgesehenen Teilbetrag zur Beschaffung der neuen Drehleiter für das gesamte Kreisgebiet zu entrichten.

Auf RH Hilgens Nachfrage wird verwaltungsseits erklärt, die Folgekosten hinsichtlich der Drehleiter bspw. für Wartung und Reparaturen gingen vollständig zulasten des Landkreises.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Edewecht beteiligt sich an den Kosten zur Beschaffung einer Drehleiter durch den Landkreis Ammerland im Umfang der in der HVB-Konferenz am 16.06.2026 abgestimmten Kostenverteilung. Die notwendigen Finanzmittel in Höhe von 130.000,00 € sollen im Haushaltsjahr 2027 im Finanzhaushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Beteiligung steht insoweit unter einem Finanzierungsvorbehalt.

- einstimmig -

TOP 9:

Priorisierung von Beschaffungs- und Baumaßnahmen für die Gemeindefeuerwehr Edewecht

Vorlage: 2026/FB II/4668

Nach SGL Gerdes-Röbens ausführlicher Erläuterung der Vorlage zeigt RH Heiderich-Willmer auf, in den 30 Jahren seiner Ratstätigkeit seien alle Feuerwehrhäuser im Gemeindegebiet neu gebaut worden. Nun beginne der Reigen offenbar von Neuem, um die Gebäude an aktuelle Vorgaben und Bedarfe anzupassen. Mit diesem Wissen sehe er die vorgeschlagene Priorisierung als sinnvoll an.

Insbesondere für die anwesende Jugendfeuerwehr Friedrichsfehn erläutert BMin Knetemann, die Priorisierung von Maßnahmen diene der Sichtbarmachung der drängendsten und noch nicht ganz so drängenden Maßnahmen. Stünden Maßnahmen in der Priorisierungsstufe 1, so gelte es, die Planungen soweit voranzutreiben, dass mit der Umsetzung begonnen werden könne, sobald die Finanzierung gesichert sei.

Auf GemBM Komandels Nachfrage erklärt BMin Knetemann, der bereits 2022 gefasste Beschluss zur Ermittlung der Kosten für die Schaffung eines weiteren Stellplatzes bei der Ortswehr Jeddelloh II habe bislang aus Kosten- und eben Priorisierungsgründen zur Einordnung in die Prio-stufe 2 geführt. Nun rücke die Maßnahme in die Prio-stufe 1 auf und werde damit einer kurzfristigen Umsetzung zugeführt.

Auf AV Hemmieoltmanns Nachfrage erläutert BMin Knetemann, manche Maßnahmen seien relativ unkompliziert realisierbar, wie z. B. die Schaffung eines

neuen Stellplatzes bei der Ortswehr Jeddelloh II, weil die herrschenden Gegebenheiten eine schnelle Umsetzung begünstigten. Andere, wie die notwendigen Maßnahmen bei der Ortswehr Edeweicht benötigten zunächst umfangreiche Planungs- und Vorarbeiten bis hin zu einer möglicherweise notwendigen Neuerrichtung einer Wehr an einer anderen Stelle und eben auch erheblich mehr Geld zur Umsetzung.

Abschließend unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Auf der Basis der getroffenen Entscheidung zur Priorisierung der investiven Maßnahmen werden diese als Eckpunkte in die Prioritätenliste der Gemeinde Edeweicht eingefügt und beraten werden.

- einstimmig -

TOP 10:

Anfragen und Hinweise

TOP 10.1:

Notstromaggregat Friedrichsfehn

Unter Bezug auf die Mitteilungen der Bürgermeisterin zu Beginn dieser Sitzung bittet RH Hilgen um Auskunft, ob das Notstromaggregat nun von der Ortswehr Friedrichsfehn selbständig und ohne Beteiligung eines Elektrikers in Betrieb genommen werden dürfe.

Hierzu wird eine Antwort zum Protokoll zugesagt.

(Anmerkung der Verwaltung:

Die Inbetriebnahme im Einsatzfall und zu Wartungszwecken darf durch die Feuerwehr erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- a) Das Gerät muss explizit für die Gebäudeeinspeisung ausgelegt sein.*
- b) Das Gerät, das dazu gehörende Kabel und auch die Einsteckvorrichtung am Gebäude müssen als graue 1-Uhr-codierte CEE-Steckdose ausgelegt sein.*
- c) Das Gebäude muss über eine Trennvorrichtung (Netz-Umschalter: Netz – Null – Notstrom), verfügen.*
- d) Das Gerät und auch die Hausinstallation muss technisch durch eine Fachkraft abgenommen worden sein.*
- e) Die Feuerwehrkraft die den Anschluss vornimmt muss unterwiesen sein.*

Aus Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen allesamt erfüllt. Ein Einstecken und Inbetriebnehmen darf somit durch eine unterwiesene Kraft der Feuerwehr erfolgen.)

TOP 10.2:

Abschied aus dem Feuerwehrausschuss

RH Heiderich-Willmer dankt aufgrund seines zum Ende dieser Wahlperiode endenden Ratsmandats der Verwaltung und dem Ausschuss für die 30jährige gute Zusammenarbeit in diesem Ausschuss. Die Arbeit darin habe ihm immer Spaß gemacht und er betont die Wichtigkeit des ehrenamtlichen Einsatzes in den

Ortswehren, der jederzeit eine auskömmliche finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Edewecht bedinge und rechtfertige.

TOP 11:
Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 11.1:
Budget für Feuerwehren

Ein Mitglied der Jugendfeuerwehr Friedrichsfehn möchte wissen, woher das Budget für die Feuerwehren kommt und wie groß es ist.

BMin Knetemann erklärt, der aktuelle Haushalt der Gemeinde Edewecht, aus dem alle Ausgaben, z. B. für Schulen, Straßen, Kindergärten, Feuerwehren usw. bestritten würden, umfasse aktuell rd. 60 Mio. €. Ein bestimmter Teil dieses Gesamtvolumens entfalle auf notwendige Beschaffungen wie bspw. Feuerwehrfahrzeuge, Ausrüstung, Gebäude etc. für die Ortswehren. Die Höhe der jährlich eingeplanten Mittel für die Wehren hänge dabei jeweils von den aktuell notwendigen Bedarfen ab, ergänzt SGL Gerdes-Röben. Je nach Aufwand liege das jährliche Budget bei rd. 650.000 bis 700.000 €. In Jahren mit Fahrzeugauslieferungen kämen durchschnittlich ca. 400.000 € dazu.

TOP 12:
Schließung der Sitzung

AV Hemmieoltmanns schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.44 Uhr.

Kai Hemmieoltmanns
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin